

Fact Sheet Outgoings

Erasmus+ Graduiertenpraktika (SMP) als Langzeitmobilitäten direkt nach dem Bachelorstudium

An wen richten sich Erasmus+ Graduiertenpraktika und wie lange dauern diese?	• Die Polizeiakademie Niedersachsen bietet frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen (Graduierten) des Bachelorstudiengangs die Gelegenheit, Auslandserfahrungen durch eine Hospitation bei einer Polizeidienststelle in einem anderen europäischen Land zu sammeln. • Diese Graduiertenpraktika sind als Langzeitmobilitäten mit einer Dauer von 2 Monaten konzipiert. Da dies zugleich die von der EU vorgeschriebene Mindestdauer ist, kann diese Zeitspanne nicht unterschritten werden. • Die Praktika finden direkt nach Studienende statt, in der Regel im Herbst, d.h. im September und Oktober. Soweit die Polizeiakademie Niedersachsen auch Einstellungen im Frühjahr vorgenommen hat, werden den betreffenden Graduierten ebenfalls unmittelbar nach Studienende entsprechende zweimonatige Praktika ermöglicht, in diesem Fall im März und April. Die Durchführung der Graduiertenpraktika steht unter dem Vorbehalt der Sicherheitslage sowie ausreichender Erasmus+ Mittel und Platzzusagen aus dem Ausland. • Ihr Dienst als Kommissar/in im niedersächsischen Polizeivollzugsdienst beginnt jeweils direkt nach Ende Ihres zweimonatigen Graduiertenpraktikums. Dazu werden vorab Absprachen zwischen dem Dez. 23 der Polizeiakademie Niedersachsen und Ihren künftigen Dienststellen getätigt. Allen Praktikusteilnehmenden wird empfohlen, zusätzlich vor und während des Auslandsaufenthalts Kontakt mit ihrer späteren Dienststelle zu halten. • Neben dem Erasmus+ Stipendium erhalten Sie während Ihres Auslandspraktikums das Gehalt einer Kommissarin bzw. eines Kommissars.
In welchen Ländern können die Graduiertenpraktika stattfinden?	Ausgehend vom gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen bietet die Polizeiakademie Niedersachsen ausschließlich Graduiertenpraktika bei Polizeidienststellen im europäischen Ausland an. Die Durchführung ist prinzipiell in allen Erasmus+ Programmländern möglich. Dazu gehören alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. Unter Umständen steht darüber hinaus z.B. auch die Schweiz als Partnerland außerhalb der EU zur Verfügung. Die tatsächlichen Auswahloptionen für die Graduiertenpraktika richten sich jedoch nach den von der Stabsstelle Internationales für den fraglichen Zeitraum eingeworbenen Plätzen. Dabei werden die Länderwünsche der ausgewählten Erasmus+ Geförderten stets so weit wie möglich berücksichtigt.

Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?	Je nach Zielland sind in der Regel gute Englischkenntnisse mindestens auf dem Level B1 erforderlich, mitunter auch Kenntnisse der Landessprache.
Welche Vorteile sind mit einem Graduiertenpraktikum verbunden?	• Über die Möglichkeiten einer eventuellen Erasmus+ Kurzzeitmobilität im Studium hinaus erhalten Sie durch das Graduiertenpraktikum vertiefte Einblicke in die Arbeitsweisen der Polizei in einem anderen europäischen Land. Durch den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort können Sie zum einen Ihre Berufserfahrung ausbauen. Zum anderen lassen sich durch Gegenüberstellung der Gegebenheiten in Deutschland und im Zielland Vergleiche ziehen und ggf. Handlungsalternativen identifizieren. • Die dabei entstehenden Kontakte und die von Ihnen erworbenen Skills können Ihnen in Ihrer späteren Laufbahn von Nutzen sein. Dies gilt z.B. im Hinblick auf eine etwaige spätere dienstliche Verwendung bei der Polizeiakademie Niedersachsen oder in Bezug auf eine eventuelle Mitwirkung an der Betreuung internationaler Gäste, da diese mitunter auch niedersächsische Polizeidienststellen besuchen. • Der Langzeitaufenthalt dient darüber hinaus der Verbesserung Ihrer Sprach- und Kulturkompetenzen. • Um Ihre Auslandsmobilität abzusichern, wird im Vorfeld ein „Learning Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Praktikums-einrichtung abgeschlossen. • Gewährleistete Betreuung: Vor und während des Praktikums fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. Überdies benennt die aufnehmende Praktikums-einrichtung eine fachliche Ansprechperson. Sofern das an Polizeidienststellen stattfindende Graduiertenpraktikum von einer Partnerhochschule der Polizeiakademie Niedersachsen im Zielland koordiniert wird, unterstützt (auch) diese Sie insbesondere im Vorfeld organisatorisch. • Es gelten für Sie auch als Bachelorabsolvent/in die Werte und Prioritäten der Erasmus-Studierendencharta (https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d2c73971-8a24-11ec-8c40-01aa75ed71a1). • Dokumentation und Anerkennung des Graduiertenpraktikums: Die von Ihnen im Ausland erbrachten Leistungen werden durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte Eingang findet.
Wie werden Erasmus+ Graduiertenpraktika finanziell gefördert?	Die Erasmus+ Förderung wird als pauschaler monatlicher Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich aus bis zu drei Komponenten zusammen: einer Grundförderung mit Praktikumszuschlag, ggf. einem sozialen Top-up sowie einer Fahrtkostenpauschale (evtl. mit einer „Green Travel“-Komponente).

Die Stabsstelle Internationales nimmt die Berechnung anhand Ihrer Angaben automatisch vor. Die nachstehenden Fördersätze gelten dabei für das Erasmus+ Projekt 2025 und 2026

- **Grundförderung (nach Zielländern gestaffelt)**

Zielland	Zuschuss pro Monat
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden In diese Länderkategorie fällt auch die Schweiz.	600 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag
Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern	540 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag

- **Soziales Top-up**

Ihnen als Studierenden wird ein soziales Top-up gewährt, wenn

- (a) Sie sog. Erstakademiker/innen sind, d.h. Ihre beiden Elternteile **kein** Studium absolviert haben,
- (b) Sie mindestens ein Kind haben, welches Sie während Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen,
- (c) Sie eine attestierte Behinderung (ab GdB 20) bzw. eine nachgewiesene chronische Erkrankung aufweisen.

Trifft mindestens eine der o.g. Voraussetzungen zu, so erhalten Sie zusätzlich zur Grundförderung für das Erasmus+ Graduiertenpraktikum ein soziales Top-up (pauschal 250,00 EUR pro Monat). In den Fällen (b) und (c) kann alternativ auch ein sog. Realkostenantrag beim DAAD gestellt werden, um die damit verbundenen Zusatzkosten geltend zu machen.

Weiterführende Informationen: Die genauen Kriterien und Bedingungen für ein soziales Top-up und Realkostenanträge für Auslandsaufenthalte sind auf den Seiten des DAAD [hier](#) zusammengestellt.

- **Fahrtkostenpauschale mit oder ohne Green Travel**

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird pauschal mit einem Distanzrechner ermittelt (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>). Als „Green Travel“ (höhere Pauschale) gilt, wenn dabei mehr als die Hälfte bzw. ab dem Projekt 2026 mindestens 50 % der Reise umweltfreundlich zurückgelegt wird. Als umweltfreund-

liche Verkehrsmittel eingestuft werden Bus, Bahn, PKW-Fahrgemeinschaften oder Autos mit Elektroantrieb. Ab dem Projekt 2026 gilt dies auch für Reisen per Schiff, wenn sie mit einem anderen emissionsarmen Verkehrsmittel kombiniert werden. Ein Mindestanteil emissionsarmer Verkehrsmittel in der Kombination mit einer Reise per Schiff ist nicht definiert.

Einfache Entfernung	Pauschaler Zuschuss für Hin- und Rückreise	
	Standardreise	Green Travel
10 – 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR

Nach den Festlegungen der EU werden je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit auch **zusätzliche Fördertage für die Reise** gewährt. Dies sind bei einer Standardreise (ohne umweltfreundliche Verkehrsmittel) bis zu 2 zusätzliche Fördertage. Bei „Green Travel“ sind sogar bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Reise möglich. Die besagten zusätzlichen Fördertage für die Reise werden von der Polizeiakademie Niedersachsen gestaffelt nach der erwartbaren Reisezeit zum Zielort festgesetzt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

Bitte beachten Sie:

- Wenn außergewöhnlich hohe Reisekosten anfallen, kann seitens der Stabsstelle Internationales ggf. eine zusätzliche Förderung beantragt werden, um diese Kosten zu decken. Es müssen jedoch Nachweise über die Notwendigkeit der finanziellen Hilfe und die tatsächlichen Kosten erbracht werden.
- Planungshilfe Nachhaltigkeit: Weitere Hinweise und Beispiele zum Thema umweltfreundliches Reisen können Sie dem [Toolkit Nachhaltigkeit des DAAD](#) entnehmen.

Bei Fragen dazu steht die Stabsstelle Internationales gern zur Verfügung.

Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich als erste Orientierungshilfe. Die für Sie maßgeblichen Förderbeträge werden im Erasmus+ Grant Agreement verbindlich festgesetzt.

Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus und nach welchen Kriterien werden die Studierenden für die Erasmus+ Graduiertenpraktika ausgewählt?

- Alle angehenden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges, die sich für ein Graduiertenpraktikum interessieren, können sich auf Basis einer offiziellen Ausschreibung, die auf Stud.IP eingestellt wird, bewerben.
- Als einzureichende Unterlagen werden ein ausgefülltes Bewerbungsformular, ein Europass-Lebenslauf, ein Motivationsschreiben auf Deutsch und Englisch, Sprachnachweise und eine akademische Referenz gefordert.

	• Die Auswahl der Erasmus+ geförderten Graduiertenpraktikant/innen erfolgt in einer Gesamtschau nach verschiedenen Kriterien. Dazu gehören - der rechnerische Notendurchschnitt (wird vom Prüfungsamt erfragt) - das studienbezogene und extracurriculare Engagement der betreffenden Studierenden¹ - Ihre Sprachkenntnisse (i.d.R. Englisch, je nach Zielland auch weitere Sprachen) und - die Qualität Ihrer Bewerbung. • Alle ausgewählten Erasmus+ Geförderten werden von der Stabsstelle Internationales informiert und über die weiteren Schritte instruiert. Um ein möglichst interessantes Praktikum zu gewährleisten, umfasst die Beratung auch eine nochmalige Verständigung über die Länderpräferenzen und die fachlichen Interessenlagen der ausgewählten Geförderten.
Was gilt es organisatorisch vor Durchführung der Auslands-mobilität zu beachten?	Den Erasmus+ geförderten Personen obliegt • die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten; letztere umfassen eine Teilnehmerbefragung durch die EU (Multiple Choice-Fragen) sowie einen Erfahrungsbericht zur Vorlage bei der Akademieleitung und einen Kurzbericht zur Einstellung im polizeilichen Intranet, d.h. im Erasmus+ und PROMOS-Blog der Stabsstelle Internationales auf PSN 0 15 • die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online - sog. OLS-Sprachtests) <u>Hinweis:</u> Nähere Angaben zum „Online Language Support (OLS)“ mit Einstufungstests und Online-Lernpfaden finden Sie unter https://erasmusplusols.eu/de/. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen dazu nach Erhalt Ihrer Förderzusage weiterführende Informationen. • die Abklärung der Details des Programms des Graduiertenpraktikums • die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (nach Abstimmung mit der Stabsstelle Internationales) • ergänzend zur Absicherung durch den Dienstherrn die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist über eine Reiserücktrittsversicherung bzw. Reiseabbruchsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen

¹ Sofern Sie bereits vor Ihrem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen ein Hochschulstudium durchgeführt haben und während eines darin eingebetteten Auslandsaufenthaltes Erasmus+ gefördert wurden, darf die Gesamtförderdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten werden.

	Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen zum Thema Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Erasmus+ Mobilität gern weiterführende Informationen.
Wo können Erasmus+ Studierende mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	Die Polizeiakademie Niedersachsen bekennt sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen bei uns entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Beauftragte und Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu und zu den Angeboten auf Seiten der aufnehmenden Einrichtung teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Internationales mit.
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden. Diese individuelle Beratung hat sich ergänzend zu orientierenden Veranstaltungen im Studienverlauf, z.B. im Rahmen von Modul 12, bewährt. Diese kündigen wir auf Stud.IP an.